Auch Angestellte sollen für Elternzeit zahlen

Geht es nach der Wirtschaft, sollen auch Arbeitnehmende Geld beisteuern.

Valeska Blank

Die Debatte um die geplante bezahlte Elternzeit lässt sich vereinfacht so zusammenfassen: Im Grunde sind alle dafür. Aber man ist sich noch uneinig darüber, wer das Ganze berappen soll: Die Arbeitgeber? Ihre Angestellten? Der Staat – oder alle zusammen?

Die Regierung schlägt vor, die Elternzeit – zwei von vier Monaten sollen bezahlt werden – via Familienausgleichskasse (FAK) zu finanzieren. In diese zahlen praktisch ausschliesslich die Arbeitgeber ein. Unterm Strich wären es also die Unternehmen im Land, die für die bezahlte Elternzeit aufkommen würden.

Dass ihnen das gegen den Strich geht, liegt auf der Hand. So schreibt die Wirtschaftskammer Liechtenstein in ihrer Stellungnahme zum Regierungsvorschlag denn auch: «Wir sind klar der Meinung, dass für die Finanzierung auch die Anspruchsgruppe der Arbeitnehmer herangezogen werden muss.» Man fordere daher «eindringlich» eine paritätische Aufteilung der Kosten. Will heissen: Arbeitgeber und die Angestellten sollen gleich viel für die Elternzeit zahlen.

Neuer Lohnabzug steht als Möglichkeit im Raum

Kommt diese Forderung in der Politik durch, könnte das einen neuen Abzug vom Lohn für die Arbeitnehmenden bedeuten. Vorstellbar wäre das auch für den Verein für Menschenrechte (VMR), der in seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung schreibt: «Die Finanzierung der Elternzeit sollte sich nicht allein auf die Arbeitgeberbeiträge an die FAK beschränken, sondern durch einen neu einzuführenden Lohnabzug bei Arbeitnehmenden [...] generiert werden.» Der VMR bezieht sich dabei auf einen Vorschlag der Gewerkschaft LANV. Die Idee: Sollten die Reserven der FAK unter ein kritisches Niveau sinken, könnten die Arbeitnehmenden einen Solidaritätsbeitrag von 0,1 bis 0,2 Prozent ihres Lohnes leisten.

Auch für die IG Elternzeit ist es denkbar, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Die Gruppierung knüpft das aber an eine Bedingung: Man sei offen dafür, «sofern eine bezahlte Elternzeit hinsichtlich Vergütung und Dauer auch tatsächlich ihren Namen verdient», wie die IG auf Anfrage schreibt. Von einer fairen Bezahlung sei der jetzige Vorschlag allerdings noch weit entfernt.

Wirtschaftskammer fragt nach der Rolle des Staats

Neben den Unternehmern und Angestellten bringt die Wirtschaftskammer schliesslich noch eine dritte Partei ins Spiel, die als Geldgeber infrage käme: den Staat. «Unserer Ansicht nach stellt sich berechtigterweise auch die Frage, welche Rolle der Staat hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung hat.» 3